

Burgdorf, 5. Juli 2019

Medienmitteilung

Eckwerte für die Umsetzung des «Berner Modells» kbk wird Vorschläge vertieft prüfen

Die Kantonale Behindertenkonferenz Bern (kbk) wird die Vorschläge der GEF vertieft prüfen. Positiv ist, dass an den Grundsätzen des Behindertenkonzepts festgehalten werden soll. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass diese bei der Umsetzung an Bedeutung verlieren. Der Verzicht auf das Abklärungssystem VIBEL ist unverständlich, die Berechnungen zu den finanziellen Konsequenzen sind weiterhin intransparent. Die kbk erwartet einen echten Einbezug über die Begleitgruppe.

Die Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk nimmt die Eckwerte zur Behindertenhilfe zur Kenntnis. Sie wird die Vorschläge der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) vertieft prüfen. Grundsätzlich begrüsst es die kbk, dass sich die Umsetzung weiterhin an den im Behindertenkonzept von 2011 formulierten Grundsätzen orientiert (mit individueller Abklärung, unabhängiger Abklärungsstelle, Subjektfinanzierung und Finanzierung von ambulanten Assistenzleistungen). Gleichzeitig bleiben zahlreiche zentrale Fragen offen.

Die kbk sieht die Gefahr, dass gewisse Elemente des Behindertenkonzepts bei der Umsetzung an Bedeutung verlieren, privat Wohnende ungleich behandelt werden und dass die Kontrollvorstellungen der GEF das System nicht vereinfachen, sondern bürokratischer machen werden.

Der Verzicht auf das in langjähriger Arbeit entwickelte Abklärungssystem VIBEL ist für die kbk unverständlich. Sie geht davon aus, dass sich auch beim neu gewählten Abklärungssystem in der Umsetzung zahlreiche Fragen stellen werden. Ob das neue Abklärungssystem in der Anwendung für Menschen mit Behinderungen tatsächlich verständlicher und einfacher sein wird, muss sich erst weisen.

Die Berechnungen der GEF zu den finanziellen Konsequenzen sind genauso intransparent, wie die Zahlen, die im Dezember 2018 präsentiert wurden. Ob die unrealistischen Annahmen korrigiert wurden oder ob massive Abstriche gemacht werden, ist aufgrund der vorliegenden Informationen nicht nachvollziehbar. Die kbk wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass alle Menschen mit Behinderungen, die einen Unterstützungsbedarf haben, die benötigten Leistungen beziehen können.

Die kbk wird den Gesetzgebungsprozess und die Entwicklungs- und Umsetzungsarbeiten aufmerksam verfolgen. Ein besonderes Augenmerk wird sie darauflegen, dass das neue System tatsächlich die Selbstbestimmung und die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen mit Behinderungen fördert. Dies soll gleichermassen für alle Menschen mit Behinderungen unabhängig von Behinderungsgrad und Behinderungsform gelten.

Schliesslich erwartet die kbk, dass in der nächsten Projektphase über die Begleitgruppe ein echter Einbezug der Verbände geschieht. Die kbk ist überzeugt, dass nur mit den Erfahrungen aus der Praxis Lösungen entwickelt werden können, die den Menschen mit Behinderungen gerecht werden.

Kontakt für Rückfragen:

Yvonne Brüttsch, Geschäftsleiterin, Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk, Tel. 079 593 26 80 (erreichbar: 10.00 – 13.30 und 16.15 – 17.15)



kantonale behindertenkonferenz bern

Die Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk ist ein Dachverband von 40 bernischen Behindertenorganisationen aus Fach- und Selbsthilfe. Sie vertritt behinderungsübergreifend die Interessen der Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen. Insbesondere engagiert sie sich für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.